

17.12.92

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Entschlieung des Bundesrates zu den systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mdchen in Bosnien-Herzegowina

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt 106 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der Bundesrat mge die vorgenannte Entschlieung in folgender Form fassen:

Der Bundesrat ist entsetzt ber die massenhaften Vergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien, besonders ber die Existenz von Vergewaltigungslagern fr muslimische Frauen und Mdchen in Bosnien-Herzegowina. Mindestens 16 solcher "Rape Camps" zum Zwecke der systematischen Vergewaltigung sind auf serbischer Seite bekannt; Ziel ist offenbar die Zerstrung der Persnlichkeit von Frauen und Mdchen.

Zwar gehrten Vergewaltigungen schon immer zu den brutalsten Seiten eines Krieges, mit gravierenden Folgen fr die Opfer und folgenlos fr die Tter. Im frheren Jugoslawien wird die Vergewaltigung nun - jedenfalls auf serbischer Seite - gezielt und massenhaft als Mittel der Kriegsfhrung eingesetzt, deren Ziel die "ethnische Suberung" des beanspruchten Gebietes ist.

Nach vorsichtigen Schtzungen wurden bisher 30.000 bis 50.000 Frauen und Mdchen Opfer dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Die seelischen und krperlichen Folgen fr die berlebenden von Massakern sind ebenso katastrophal wie die sozialen Folgen fr die zum Austragen ungewollter Kinder ("Tschetnik-Babies") gezwungenen Frauen.

Die moslemisch-bosnische Gesellschaft wird auf diese perfide Art gedemütigt und soll so von innen heraus zerstört werden.

Die betroffenen Frauen und Mädchen bedürfen rascher Hilfe. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß frauenspezifische Verfolgungsgründe bei der Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und in der Bundesrepublik als Asylberechtigte berücksichtigt werden müssen. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen müssen international geächtet und als Schuldige von Kriegsverbrechen und Völkermord bestraft werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- sich gegenüber der serbischen Regierung nachdrücklich für die sofortige Auflösung der Vergewaltigungslager und die unverzügliche Freilassung der mißhandelten Frauen und Mädchen einzusetzen,
- die politisch Verantwortlichen in Belgrad nachhaltig darauf hinzuweisen, daß Restjugoslawien als Rechtsnachfolger des jugoslawischen Staates zu den Signatar-Staaten der Zusatzprotokolle (unterzeichnet von Jugoslawien am 11.12.1979) zum "Genfer Abkommen" vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer internationaler Konflikte gehört, dessen Artikel 76 Abs. 1 bestimmt, daß Frauen "vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder anderen unzüchtigen Handlung" zu schützen sind,
- sich dafür einzusetzen, daß diese Vergewaltigungen als schwere Abkommensverletzung in Art. 130 des III. Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen bzw. in Art. 147 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten aufgenommen und als Kriegsverbrechen geächtet werden,
- sich für die Einrichtung einer internationalen Ermittlungskommission im Sinne der genannten Zusatzprotokolle einzusetzen,
- sich für die Einrichtung einer Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UN-Menschenrechtskommission einzusetzen,
- großzügige finanzielle Unterstützung zu bewilligen, damit der von einigen Ländern (u.a. Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Komitee Cap Anamur) begonnene Aufbau von Häusern für Vergewaltigungsopfer in Kroatien 1993 ausgeweitet werden kann,

- den mit dem Thema befaßten Frauengruppen im ehemaligen Jugoslawien finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit diese das von ihnen geplante Netzwerk für Hilfe und Betreuung aller vergewaltigten Frauen im Bürgerkriegsgebiet aufbauen können,
- für die Betroffenen im Rahmen von Aufnahmeaktionen für bosnische Kriegsgefangene Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik bis zum Ende des Bürgerkriegs zu erteilen,
- unter den anderen EG-Staaten ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch diese sich zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Kriegsgefangener aus dem früheren Jugoslawien bereit erklären und sich an weiteren Hilfsmaßnahmen (z.B. für die Betreuung der Vergewaltigungsopfer) beteiligen.

Der Bundesrat begrüßt, daß der Bund sich bereit erklärt hat, gemeinsam mit den Ländern weitere 6.000 bosnische Gefangene sofort in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.